

## Zur Veröffentlichung im Internet

### Feststellung des Nachfolgers für eine am 26.05.2013 gewählte Kreistagsabgeordnete

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Frau Uta Röpke, Wohltorf, Kreistagsabgeordnete der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) hat ihr Kreistagsmandat am 14.03.2016 niedergelegt.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 GKWG wird der nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Listenbewerber

Herr Knut Suhk, Ernst-Anton-Straße 9, 21521 Aumühle,

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Kreises Herzogtum Lauenburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim

Kreiswahlleiter, Barlachstraße 2 (Kreishaus, Zimmer 168), 23909 Ratzeburg,

schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ratzeburg, den 31.05.2016

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Kreiswahlleiter  
In Vertretung

gez. Heinrich Haack